

Antrag des Regierungsrates vom 7. Juli 2021

5733

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der
Jahresrechnung 2020 der BVG- und Stiftungsaufsicht
des Kantons Zürich (BVS)**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 7. Juli 2021,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Verwaltungsrat BVS sowie an den Regierungsrat.

.

Bericht

1. Grundlagen

a) Gemäss § 21 des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht vom 11. Juli 2011 (BVSG; LS 833.1) erstellt die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) einen Geschäftsbericht. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden vom Verwaltungsrat verabschiedet und zusammen mit dem Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat weitergeleitet (§ 5 Abs. 2 lit. d BVSG). Anschliessend werden sie vom Regierungsrat verabschiedet und zusammen mit dem Bericht der Revisionsstelle (Finanzkontrolle des Kantons Zürich) an den Kantonsrat weitergeleitet (§ 9 Abs. 2 lit. c BVSG). Die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung obliegt dem Kantonsrat (§ 10 Abs. 2 BVSG). Der Geschäftsbericht 2020 ist die neunte Rechen-

schaftsablage der BVS nach ihrer Ausgliederung aus der kantonalen Verwaltung und Überführung in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt auf den 1. Januar 2012.

b) Gemäss Ziff. 7.4 der Richtlinien des Regierungsrates über die Public Corporate Governance vom 29. Januar 2014 erstellt die Direktion der Justiz und des Innern als zuständige Fachdirektion einen Bericht insbesondere über das Erreichen der Ziele und Vorgaben gemäss BVSG und die finanzielle Lage der BVS. Hierzu wird auf die nachfolgenden Ausführungen zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung verwiesen.

2. Geschäftsbericht und Jahresrechnung

a) Mit RRB Nr. 1308/2011 wurden die fünf Mitglieder des Verwaltungsrates der BVS erstmals gewählt (Amtsdauer 2012–2015). Eine Erneuerungs- und Ersatzwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer 2016–2019 erfolgte Ende 2015 (RRB Nr. 1107/2015; vgl. auch RRB Nr. 911/2017). Im September 2019 erfolgte die Erneuerungs- und Ersatzwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer 2020–2023 (RRB Nr. 811/2019). Der Verwaltungsrat setzte sich Ende 2020 wie folgt zusammen: Dr. Christian Zünd (Präsident), Susanne Jäger-Rey (Vizepräsidentin), Bruno Christen, Jürg Häusler und Beatrice Müller. Als Revisionsstelle bestätigte der Regierungsrat die Finanzkontrolle des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2020–2023 (RRB Nr. 824/2019).

Ende des Berichtsjahres beschäftigte die BVS 32 Personen (Vorjahr: 32 Personen). Die Anzahl Vollzeitstellen betrug 2020 durchschnittlich 26,5 (Vorjahr: 25,8 Vollzeitstellen).

b) Laut dem Bericht des Direktors hatte das gute Anlagejahr 2019 zur Stabilität der Pensionskassen beigetragen. Damit ist die grosse Mehrheit der Vorsorgeeinrichtungen gut auf die Herausforderungen der Kapitalmärkte 2020 vorbereitet gewesen. Die Deckungsgrade haben trotz turbulentem Jahr Höchststände gezeigt. Damit war die berufliche Vorsorge im Aufsichtsgebiet beeindruckend krisenresistent, was auch ein Ergebnis jahrelanger Arbeit ist. Weiterhin besteht eine Tendenz zur Konsolidierung und Professionalisierung. Die Anzahl der kleineren betriebseigenen Kassen hat weiter abgenommen, während mehr als zwei Drittel der Destinatärinnen und Destinatäre bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen versichert sind. Im Bereich der klassischen Stiftungen ist der Kanton Zürich nach wie vor wichtigster Stiftungsstandort der Schweiz. Schweizweit betrachtet ist ein zwar verlangsamtes, aber positives Wachstum zu verzeichnen. Es ist wichtig, dass die Initiativen zur Stärkung des Stiftungsstandortes Zürich erfolgreich weiterverfolgt werden. Die BVS hat ihre Leistungen trotz der besonderen Umstände

im Berichtsjahr (Coronapandemie) aufrechterhalten können. Die Bearbeitungszeiten von Jahresberichterstattungen konnten sogar weiter verkürzt werden. Ermöglicht haben diese Leistung neben dem Einsatz der Mitarbeitenden, der elektronischen Aktenführung und laufenden Investitionen in den mobilen Arbeitsplatz auch die beaufsichtigten Stiftungen selber, die ihre Berichterstattungen trotz erschwerten Bedingungen meist fristgerecht eingereicht haben. Die Aufsicht erfolgt weiterhin risikoorientiert, was auch der Strategie der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge des Bundes entspricht.

c) Die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen nimmt die BVS weiterhin nicht nur für den Kanton Zürich, sondern auch für den Kanton Schaffhausen wahr. Dabei beaufsichtigte die BVS Ende 2020 insgesamt 690 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 713), deren Vermögen sich insgesamt auf 381 Mrd. Franken (Vorjahr: 325 Mrd. Franken) beliefen. Dies entspricht einer Steigerung der Bilanzsummen von 17% gegenüber dem Vorjahr, was wesentlich durch das gute Anlagejahr 2019 begründet ist. Die Anzahl der Versicherten der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen ist leicht gestiegen und beträgt 1,987 Mio. Personen (Vorjahr: 1,976 Mio. Personen). Dies entspricht rund 40% der gesamtschweizerisch in der beruflichen Vorsorge versicherten Personen. Nach wie vor von wachsender Bedeutung sind die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, wo 68,5% (Vorjahr: 68%) der Destinatärinnen und Destinatäre im Aufsichtsgebiet versichert sind. Die Anzahl der Anschlussverträge mit Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen beträgt 159 153 (Vorjahr: 157 041). Grundlage für diese statistischen Angaben zum Vermögen und zur Anzahl Versicherter sowie Anschlüsse im Berichtsjahr sind die Jahresrechnungen 2019 der beaufsichtigten Einrichtungen.

Im Berichtsjahr wiesen drei Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 21 Vorsorgeeinrichtungen), die dem Freizügigkeitsgesetz unterstehen, eine Unterdeckung auf. Darunter befindet sich eine öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung (Vorjahr: vier). Die technischen Zinsen der beaufsichtigten Einrichtungen der beruflichen Vorsorge wurden den ökonomischen Realitäten weiter angepasst und schrittweise gesenkt. Das gute Anlagejahr 2019 wurde dazu genutzt, die Wertschwankungsreserven und damit die finanzielle Risikofähigkeit zu stärken.

Daneben beaufsichtigte die BVS Ende 2020 621 klassische Stiftungen (Vorjahr: 620) mit kantonalem Bestimmungszweck. Daneben bestehen über 1600 Stiftungen, die der kommunalen, regionalen oder eidgenössischen Aufsicht unterstellt sind. Während die Anzahl der von der BVS beaufsichtigten klassischen Stiftungen kaum gestiegen ist, haben sich deren Stiftungsvermögen deutlich erhöht und betragen insgesamt 6,45 Mrd. Franken (Vorjahr: 5,93 Mrd. Franken). 69 dieser Stiftungen erhalten vom Kanton Zürich Staatsbeiträge und zahlen daher nur die

Hälfte der jährlichen Aufsichtsgebühr (§ 3 Abs. 2 Gebührenreglement BVS vom 10. Oktober 2012 [LS 833.15]). 138 der beaufsichtigten Stiftungen (Vorjahr: 132 Stiftungen) führen einen Betrieb (beispielsweise ein Behinderten-, Alters- oder Jugendheim).

Die Anzahl von Prüfungshandlungen der BVS betrug 2020 insgesamt 2586 (Vorjahr: 2559) und blieb somit etwa gleich wie im Vorjahr. Dies ist in Anbetracht der besonderen Lage im Berichtsjahr (Coronapandemie) erfreulich. Zusätzlich wurden insgesamt 106 Risikodialoge (Vorjahr: 108 Risikodialoge) mit Stiftungen geführt, dies meist virtuell. Der Zeitaufwand für die Aufsichtstätigkeit wird gemäss Spartenrechnung 2020 wie im Vorjahr im Verhältnis von 86 (Vorsorgeeinrichtungen) zu 14 (klassische Stiftungen) geschätzt. Bestimmendes Thema in der beruflichen Vorsorge war die Reduktion der systematischen Umverteilung der Lasten auf die aktiven Versicherten, was durch Anpassungen von Umwandlungssätzen und technischen Zinsen abgedeckt werden kann. Für den obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge jedoch wird eine Entlastung der aktiven Versicherten durch den gesetzlich festgesetzten hohen Umwandlungssatz verhindert. Die Aufsicht über die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen gestaltet sich weiterhin intensiv. Im Bereich der klassischen Stiftungen sind die Verbesserung der Foundation Governance, die Modernisierung der Vermögensanlagen und die Senkung der Verwaltungskosten weiterhin wichtige Themen.

d) Einzelne Punkte der Jahresrechnung wurden gegenüber der antragstellenden Direktion am 22. Juni 2021 erläutert.

Das Geschäftsjahr 2020 schliesst mit einem Gewinn von 0,18 Mio. Franken (Vorjahr: 0,37 Mio. Franken). Das Eigenkapital hat sich dementsprechend auf 4,18 Mio. Franken erhöht (Vorjahr: 4,00 Mio. Franken). Der tiefere Gewinn 2020 ist hauptsächlich auf den gestiegenen Personalaufwand und die anderen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen. Die BVS weist Ende 2020 mit flüssigen Mitteln von 4,09 Mio. Franken (Vorjahr: 4,04 Mio. Franken) wiederum eine sehr gute Liquiditätslage aus.

Die Nettoerlöse aus Leistungen der BVS betragen 2020 6,76 Mio. Franken (Vorjahr: 6,55 Mio. Franken), was einer Erhöhung um 0,21 Mio. Franken entspricht. Bei den Nettoerlösen aus Leistungen handelt es sich um Aufsichtsgebühren und Gebühren für Rechtsgeschäfte. Die Erhöhung der Gebühren ist bei den Vorsorgeeinrichtungen angefallen und ist hauptsächlich auf die gestiegenen Bilanzsummen, die Berechnungsgrundlage für die Aufsichtsgebühren sind, sowie eine Zunahme der Einnahmen aus Rechtsgeschäften zurückzuführen.

Der Personalaufwand erhöhte sich 2020 leicht auf 5,51 Mio. Franken (Vorjahr: 5,19 Mio. Franken), was durch eine personelle Verstärkung im Bereich Informatik und Überlappungen bei der Nachfolge im Bereich

Risk & Finance bedingt ist. Die Abschreibungen betragen rund Fr. 110051 (Vorjahr: Fr. 97 700). Die anderen betrieblichen Aufwendungen betragen 1,18 Mio. Franken (Vorjahr: 1,12 Mio. Franken), wobei die Erhöhung auf planmässig gestiegene Kosten im Informatikbereich zurückzuführen ist. Unter dem betriebsfremden Ergebnis sind die von der BVS durchgeführten Informationsveranstaltungen zur beruflichen Vorsorge abgebildet. Das Ergebnis daraus beträgt Fr. 224 596 (Vorjahr: Fr. 222 934).

Die Revisionsstelle (Finanzkontrolle des Kantons Zürich) stellte in ihrem Bericht vom 23. April 2021 fest, die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr entspreche den Swiss GAAP Kern-FER und den gesetzlichen Vorschriften.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Jacqueline Fehr	Kathrin Arioli